

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 14472 -

Aktueller Stand der „Aktion Grün“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/14472** – vom 27. April 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die „Aktion Grün“ ist ein zentrales Instrument der Landesregierung zur Stärkung von Biodiversität, Natur- und Artenschutz in Rheinland-Pfalz. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Artensterbens und der zunehmenden Belastung von Ökosystemen kommt der Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Flächen, zur Vernetzung von Lebensräumen sowie zur Unterstützung von Kommunen, Verbänden und landwirtschaftlichen Betrieben eine besondere Bedeutung zu.

Seit dem Start der „Aktion Grün“ wurden zahlreiche Projekte initiiert, die zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zur Umsetzung der Naturschutzziele des Landes beitragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die im Rahmen der „Aktion Grün“ in der laufenden Legislaturperiode verausgabten Fördermittel (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

2. Wie viele Projekte wurden im Rahmen der „Aktion Grün“ in der laufenden Legislaturperiode gefördert (bitte nach Jahren und kommunaler/vereins- bzw. verbandlicher Trägerschaft aufschlüsseln)?
3. Wie verteilen sich die geförderten Projekte nach Projektarten (z. B. Flächenaufwertung, Artenschutzmaßnahmen, Umweltbildung)?
4. Wie viele von der „Aktion Grün“ geförderten Veranstaltungen dienten insbesondere der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche?
5. Welche Arten bzw. Artengruppen konnten erfolgreich durch die „Aktion Grün“ gefördert und unterstützt werden?
6. Wie tragen die geförderten Projekte, Aktionen und Maßnahmen der „Aktion Grün“ der Zielerfüllung der Biodiversitätsstrategie bei?
7. Wie kann die „Aktion Grün“ zukünftig sinnvoll weiterentwickelt werden, um der Natur- und Artenschutz auch in der kommenden Legislatur bestmöglich und im Sinne unserer internationalen, europäischen und nationalen vertraglichen Verpflichtungen im Natur- und Artenschutz zu unterstützen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

13. Mai 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Aktueller Stand der „Aktion Grün“

- Drucksache 18/14472 -

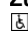
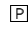
Vorbemerkung:

Funktionierende Ökosysteme mit hoher Strukturvielfalt bieten zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten eine Heimat. Auch wir Menschen profitieren von den kostenfreien Ökosystemleistungen unserer Natur. Doch aufgrund der anhaltenden Arten- und Klimakrise sind zahlreiche Arten und Biotope auch in Rheinland-Pfalz gefährdet. Deshalb stellt die Landesregierung mit der „Aktion Grün“ ein zentrales, flächenwirksames Instrument für den Naturschutz im Land bereit. Sie ermöglicht die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie unmittelbar in der Fläche. Damit kommt der „Aktion Grün“ eine besondere Bedeutung für die Sicherung, Entwicklung und ökologische Aufwertung unserer gemeinsamen, natürlichen Lebensgrundlagen in Rheinland-Pfalz zu.

Es wird für die nachfolgende Beantwortung der Fragen 1 bis 4 darauf hingewiesen, dass die Förderung der „Aktion Grün“ Projekte nicht auf diese Legislaturperiode eingeschränkt werden konnte, da der Projektstart einiger Projekte bereits vor 2021 begonnen hat und deren Projektlaufzeit bis in das Jahr 2021 und darüber hinaus reicht. Eine entsprechend klare Abgrenzung für die aktuelle Legislaturperiode ist somit nicht möglich, allerdings umfassen die meisten Projekte den genannten Zeitraum.

1/7

Zufahrt & Parkmöglichkeiten

-  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße
-  Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/14472 der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gesamtaufwendungen der Titelgruppe 78 („Aktion Grün“) im Kapitel 1402 des Einzelplans 14 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom Jahr 2021 bis zum Stand 30. April 2026 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

2021	2022	2023	2024	2025	2026*
2.359.992 €	2.833.173 €	3.159.267 €	3.552.923 €	3.698.442 €	403.185 €

*vorläufige Summe (Stand 30. April 2026)

Zu Frage 2:

Die Anzahl der geförderten Projekte im Rahmen der „Aktion Grün“ im Zeitraum 2021 bis zum Stand 30. April 2026 aufgeschlüsselt nach kommunaler, vereinlicher bzw. verbandlicher oder sonstiger Trägerschaft können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Unter „Sonstige“ sind Träger wie Kirchen, Stiftungen, Bürgerinitiativen und Universitäten subsummiert.

Trägerschaft	2021 bis 2026
Kommunal	20
Vereine/Verbände	43
Sonstige	42

Zu Frage 3:

Die Anzahl der geförderten „Aktion Grün“ Projekte verteilt sich zum Stand 4. Mai 2026 wie folgt auf die Projektarten:



- Biotopschutzmaßnahmen mit 32 Projekten,
- Artenschutzmaßnahmen mit 46 Projekten und
- Umweltbildung mit 27 Projekten (Stand 4. Mai 2026).

Beispiel für Biotopschutz:

Projekt der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz "Moorschutz im Weyrichsbruch": Im Weyrichsbruch wurden nach einer Bestandsaufnahme Maßnahmen zur Wiedervernässung des Hangmoores umgesetzt, darunter der Bau und die Ertüchtigung von Dämmen, das Verschließen von Gräben sowie die Entfernung unerwünschten Aufwuchses, um den Wasserhaushalt zu stabilisieren. Ziel ist es, den Grundwasserspiegel anzuheben, wertvolle Moorlebensräume zu sichern, die Wasserqualität zu verbessern sowie einen Beitrag zu Arten-, Klima- und Hochwasserschutz zu leisten.

Beispiel für Artenschutz:

"Kiebitzprojekt Rheinland-Pfalz" der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz: es zielt darauf ab, die stark rückläufigen Bestände des Kiebitzes in Rheinland-Pfalz zu stabilisieren und zu fördern. Im Fokus stehen vor allem Schutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, etwa durch Gelegeschutz, Bewirtschaftungsanpassungen und enge Kooperation mit Landwirten. Ergänzend werden Brutvorkommen überwacht und bei Bedarf in Kooperation mit Ehrenamtlichen und dem Zoo Landau Aufzuchthilfe geleistet. Beim Kiebitz lässt sich sehr gut der Erfolg durch die „Aktion Grün“ geförderten Projekte ablesen: von etwa 70 Brutpaaren im Jahr 2020 ist der Bestand inzwischen auf ca. 180 Brutpaare im Jahr 2025 angestiegen.

Beispiel für Umweltbildung:

Projekt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und Stadtverwaltung Koblenz "Öffentliche Grünflächen und priv. Gärten - Chance zur Förderung der Biodiversität und zur Anpassung an den Klimawandel": In diesem Projekt werden praxistaugliche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Anpassung an den Klimawandel im privaten und öffentlichen Bereich durch Informationsveranstaltungen, fachliche Anleitung und durch die Schaffung von Modellflächen vermittelt. Unterstützt durch Multiplikatoren vor Ort



werden die Modellflächen und bereits bestehende gute Praxisbeispiele einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Zielgruppen sind Kommunen mit öffentlichen Grünflächen, Schulen und Kitas, Privatgrünflächenbesitzer, Vereine/Verbände und Initiativen.

Zu Frage 4:

Zum Stand 4. Mai 2026 dienten und dienen 21 Veranstaltungen und Projekte insbesondere der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der „Aktion Grün“ können Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von landesweit bedeutsamen Arten und Arthabitaten insbesondere in Natura-2000-Schutzgebieten und Naturschutzgebieten bis zu 100 Prozent gefördert werden. Seit Bestehen der „Aktion Grün“ konnten so zahlreiche Maßnahmen zugunsten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten umgesetzt werden.

Hervorzuheben sind insbesondere gefährdete Arten bzw. Artengruppen wie das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) im Westerwald, der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) im Oberrheingraben, der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Rheinhessen, der Moorfrosch (*Rana arvalis*), weitere Amphibien sowie der Europäische Biber (*Castor fiber*) entlang der Flussauen, die Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*) und weitere Reptilienarten insbesondere in strukturreichen Weinbergslagen sowie die Wildkatze (*Felis silvestris*) in unseren Wäldern und alle Fledermausarten in Rheinland-Pfalz. Daneben haben diverse Wild- und Ackerkräuter sowie seltene Pflanzenarten von den ökologischen Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der „Aktion Grün“ profitiert.

Da Artenschutzmaßnahmen lange Wirkungszeiträume aufweisen, können keine abschließenden Aussagen zum Erfolg aller durchgeführten Maßnahmen getroffen werden. Dennoch konnten bereits positive Entwicklungstrends durch die Maßnahmen insbesondere beim Braunkehlchen, beim Kiebitz sowie bei der Wildkatze verzeichnet werden.



Zu Frage 6:

Die „Aktion Grün“ bündelt unterschiedliche Schwerpunkte, Akteure und Maßnahmen und richtet sie konsequent auf das gemeinsame Ziel aus, wertvolle Lebensräume zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu vernetzen sowie dem Artenrückgang wirksam entgegenzuwirken.

Ein zentraler Beitrag liegt in der Verbesserung des Zustands und der Funktionsfähigkeit von Ökosystemen. So trägt zum Beispiel der Programmteil „Artenreiches Grünland erhalten und entwickeln“ dazu bei, artenreiche Wiesen und Weiden zu erfassen und vertraglich zu sichern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des landesweiten Biotopverbunds. Über den Programmteil „Natur verbinden“ werden Lebensräume gezielt miteinander vernetzt, um Fragmentierung zu reduzieren und den genetischen Austausch zwischen Populationen zu sichern. Beispielhaft ist die Wildkatze hervorzuheben, die als Leitart für vernetzte Waldlebensräume dient; ein begleitendes Monitoring liefert wichtige Erkenntnisse zur Populationsentwicklung und unterstützt die zielgerichtete Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen.

Eine besondere Stärke der „Aktion Grün“ liegt im Leitartenkonzept, das den Artenschutz mit dem Schutz ganzer Artengemeinschaften verknüpft. Arten wie der Feldhamster und der Kiebitz für Agrarlandschaften, die Wildkatze für naturnahe Wälder, der Moorfrosch für Auen oder das Braunkehlchen für extensives Grünland stehen stellvertretend für komplexe Ökosysteme, sodass Maßnahmen zugunsten dieser Arten zugleich zahlreichen weiteren Arten zugutekommen. Darüber hinaus fördert das Programm Maßnahmen der Umweltbildung und die Förderung des Ehrenamts im Modul „Natur verstehen“, um das gesellschaftliche Bewusstsein und das Engagement für biologische Vielfalt zu stärken.

Zusammenfassend übersetzt die „Aktion Grün“ die Ziele der Biodiversitätsstrategie in konkrete Maßnahmen, verknüpft zentrale Handlungsfelder wie Biotopvernetzung, Artenschutz, nachhaltige Nutzung sowie Umweltbildung und trägt durch die Bündelung von Akteuren und Instrumenten maßgeblich zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Rheinland-Pfalz bei.



Zu Frage 7:

Das bestehende Programm der „Aktion Grün“ steht angesichts neuer fachlicher und rechtlicher Anforderungen (u. a. Klimaanpassung, Wiederherstellungsverordnung, Artenhilfsprogramme) vor wachsenden Herausforderungen. Zur Sicherung der Wirksamkeit und Effizienz wurde bereits mit einer Weiterentwicklung des Programms begonnen – mit klaren Prioritäten, einer stärkeren strategischen Ausrichtung und einer Fokussierung der Mittel auf zentrale naturschutzpolitische Ziele.

Maßgeblich sollten hier zukünftig die internationalen, europäischen und nationalen Zielrahmen, insbesondere das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, die EU-Biodiversitätsstrategie sowie die Nationale Biodiversitätsstrategie 2030 und die Biodiversitätsstrategie von Rheinland-Pfalz sein. Vor allem vor dem Hintergrund der rechtlich vorgeschriebenen Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung kann die „Aktion Grün“ in RLP ein wichtiger Baustein sein. Um die umfangreichen Wiederherstellungsmaßnahmen in die Fläche zu bringen, bietet die Förderung über „Aktion Grün“ ein bewährtes und erfolgversprechendes Werkzeug. Besonders Verpflichtungen aus Artikel 4 der Wiederherstellungsverordnung - wie die Maßnahmen zur Verbesserung von Arthabitaten - könnten so zu einem Anteil sichergestellt werden.

Im Mittelpunkt sollte daher zukünftig eine klar priorisierte Umsetzung stehen, die Fördermittel gezielt auf Flächen mit hoher ökologischer Wirksamkeit und breiter Synergiewirkung lenkt. Dazu sind im Rahmen regionaler Konzeptionen multifunktionale Maßnahmenräume zu identifizieren, in denen Biodiversitätsschutz und natürliche Klimaanpassung - etwa durch Wasserrückhalt, Kühlungseffekte oder Erosionsschutz - gleichzeitig gestärkt werden. Ein besonderer Fokus sollte dabei auch auf der Nutzung von Synergien bestehender Flächenkulissen liegen, etwa durch die funktionale Verknüpfung, Entwicklung und Wiederherstellung von Trittsteinbiotopen zwischen Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, kommunaler Kompensationsflächen und weiterer Vorrangflächen für Schutzgüter, um Biotopverbünde effektiver zu schließen und ökologische Aufwertungen räumlich gezielt zu bündeln. Damit wird zugleich den Anforderungen internationaler Abkommen nach integrativen Lösungsansätzen Rechnung getragen.

Eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung in der Fläche ist die konsequente Stärkung kooperativer Ansätze mit praxisnahen Beratungs- und Fortbildungsangeboten. Der Erfolg hängt maßgeblich von der Zusammenarbeit, dem Fachwissen



und einer gezielten Koordination von Maßnahmen gemeinsam mit lokalen Landbewirtschaftern, Kommunen und Umweltverbänden sowie weiteren Kooperationspartnern (z. B. Abbaubetriebe, Sportvereine) ab. Die „Aktion Grün“ sollte daher auch verstärkt auf langfristige, verlässliche Kooperationsmodelle setzen, die sowohl ökologische Wirkung als auch betriebliche Praktikabilität berücksichtigen und Anreize für eine dauerhafte ökologische Flächenaufwertung schaffen.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.